

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher, Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserem Haus. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Einrichtung an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden. (siehe dazu „Besuchskonzept bbs nürnberg)

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Bewohner:in darf von Personen besucht werden, die einen Nachweis (nach Maßgabe von § 9 der 14.BayIfSMV)) vorweisen können über:
 - ein - schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss, die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 24Std., oder eines PCR-Tests darf höchstens 48 Std alt sein. Der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.
 - Ein Antigen-Selbsttest "Laien-Selbsttest (muss selbst mitgebracht Originalverpackt und vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden, ein entsprechendes Zertifikat kann dann von der Einrichtung auf Wunsch ausgestellt werden).
 - Einen Nachweis über eine vollständige Covid19-Impfung (Erst- und Zweitimpfung, je nach Hersteller). Die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage her sein. Bei dem Impfstoff muss es sich um ein in der Europäischen Union zugelassenen Präparat gegen COVID-19 handeln. Als Nachweis wird der Impfausweis benötigt.
 - Einen Nachweis über eine positive Covid-19 Infektion, die mindestens 28 Tage zurückliegt und maximal 6 Monate alt ist (hier benötigen wir den positiven Testbefund vom damaligen Zeitpunkt).
 - Einen Nachweis über eine positive Covid-19 Infektion (hier benötigen wir den positiven Testbefund vom damaligen Zeitpunkt) inklusive einer Erstimpfung (Nachweis Impfpass), die mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei dem Impfstoff muss es sich um ein in der Europäischen Union zugelassenen Präparat gegen COVID-19 handeln.
- Als Besucher tragen sie durchgängig auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des bbs nürnberg mindestens eine medizinische Mund-Nase-Maske.
- Ggf. werden sie vom Personals in die Besucherbereiche begleitet. Für den Besuch auf dem Außengelände bedarf es keiner gesonderten Begleitung.
- Das Betreten aller Wohngruppen ist verboten, wir bitten um Ihr Verständnis.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen jederzeit einzuhalten.

Dazu gehört insbesondere:

- ❖ Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- ❖ Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
- ❖ Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Mülleimer innerhalb der Einrichtung.
- Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.